

# Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden  
Nr. 1208, Raben & Comp.

Organ für das **werktätige Volk**

Postkonten: Sächsische Staatsbank,  
Dresden, Post d. Arbeiter, Ange-  
hörigen u. Fremden, K. u. K. Dresden,  
Gebrüder Kämpel, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Abnahme von Exemplaren irgendwelcher Art, ist es durch oder ohne Einfluß höherer Gewalt, hat der Verleger der Dresdner Volkszeitung keinen Vorbehalt auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Aufhebung der Abnahme

Abnahme mit der monatlichen Unterhaltungsbeilage „Leben, Arbeit und Kampf“ sowie der illustrierten Wochenbeilage „Der Kampf“ monatlich 3,40 M., einzeln 45 Pf., Privatabonnement (ohne Postgebühren) 2 M., einzeln 25 Pf., Winterabonnement (ohne Postgebühren) 1,80 M., einzeln 20 Pf., Post- und Anzeigengebühren.

Veröffentlichung: Donnerstags 10. Verlagsnummer Nr. 25 981. Sperr-  
druck nur montags von 12 bis 1 Uhr  
Wochenausgabe: Donnerstags 10. Verlagsnummer Nr. 25 981 u. 12 707.  
Wochenausgabe von früh 5 Uhr bis 5 Uhr nachmittags  
Telegraphische Adresse: Dresdner Volkszeitung

Abnahmebeleg: Die 80 mm breite Monatsbeilage 35 Pf., die  
90 mm breite Wochenbeilage 2 M., für auswärtig 40 Pf. u. 2,50 M.,  
abgültig. Preisbelegung laut Tarif, Samstagsausgaben, 2 Stellen- u.  
Mietbeleg 20 Pf. netto, für Preisbeleg 10 Pf. Einzeln 10 Pf.

Nr. 210

Dresden, Mittwoch, den 7. September 1932

43. Jahrgang

## Schleichers gefährliches Spiel

### Der deutsche Rüstungsvorstoß - Aufrüstung in jedem Fall?

#### Deutschland und die Abrüstungskonferenz

D. Berlin, 7. Sept. (Eig. Fundspruch.)

Die Papen-Regierung hat der Öffentlichkeit am Dienstag das Rüstungsmemorandum überreicht, das am 20. August der französischen Regierung zugegangen war. Die Veröffentlichung, die hauptsächlich auf irreführende Angaben der französischen Presse zurückzuführen ist, wird dem Interieur des Reichsaussenministers v. Neurath mitgeteilt, in dem es heißt, daß es für Deutschland nicht möglich ist, an den weiteren Beratungen der Abrüstungskonferenz teilzunehmen, bevor die Frage der deutschen Gleichberechtigung eine grundsätzliche Klärung gefunden habe. Deutschlands Gleichberechtigung mit seiner Aufhebung sei der Punkt, der zur Debatte stehe.

In dem Rüstungsmemorandum selbst, das neun Seiten umfaßt, wird zunächst auf die Resolution der Generalversammlung der Abrüstungskonferenz vom 20. Juli hingewiesen und es wird die deutsche Entschiedenheit wiederholt für die abschließende Einigung in einer Weise festgelegt, die bereits erkennen läßt, daß die Konvention in der Beratung der Rüstungen außerordentlich weit hinter dem Versailles Vertrag zurückbleiben werde.

Die Resolution, die für Deutschland aus rechtlichen und politischen Gründen völlig unannehmbar sei, bleibe die Frage, ob die gefälligen Beschlüsse auch auf Deutschland Anwendung finden sollen. Solange diese Frage nicht gelöst sei, könne die deutsche Delegation auch bei den künftigen Beratungen die endgültige Regelung der einzelnen Punkte des Abrüstungsproblems eine Verzögerung nicht möglich.

In dem Memorandum wird dann in einzelnen dargelegt, daß Deutschland unter der von ihm geforderten Gleichberechtigung versteht und wie es sich praktisch die Verwirklichung dieses Prinzips denkt. Es fordert, daß die anderen Staaten auf einen Rüstungsstand abzurufen, der unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jedes Landes nach Art und Maß dem Rüstungsstand entspricht, der Deutschland durch den Vertrag von Versailles auferlegt ist.

Wenn die deutsche Regierung zumuten können, sich mit dem Rüstungsstand abzufinden, das für die hochgerüsteten Länder nur eine geringfügige Herabsetzung ihres gegenwärtigen

Rüstungsstandes mit sich bringe, für Deutschland dagegen den Versailles Status aufrechtzuerhalten würde, Deutschland habe das gleiche Recht auf nationale Sicherheit wie jeder andere Staat. Es könne sich jetzt deshalb nur darum handeln, zu überlegen, wie durch die erste Konvention der notwendige Rüstungsausgleich und damit die Verwirklichung der nationalen Sicherheit aller Staaten angebahnt werden könne. Die Lösung könne nur die sein, daß die Abrüstungskonvention für Deutschland an die Stelle des Teiles V des Versailles Vertrags trete und daß hinsichtlich ihrer Geltungsdauer sowie hinsichtlich des Rechtszustandes nach ihrem Ablauf keine Sonderbestimmungen für Deutschland gelten.

Am einzelnen ist die Papen-Regierung bereit, sich für die Ratifizierung der ersten Konvention mit gewissen Modifikationen des deutschen Rüstungsstandes zu begnügen, weil sie der Auffassung ist, daß es nach Ablauf der ersten Konvention zu einer zweiten kommen müsse, die in der Beratung der Rüstungen der hochgerüsteten Staaten erheblich weiter gehe und dadurch dem Standpunkt in der Abrüstungskonferenz besser gerecht werde. Auf dem Gebiet der qualitativen Abrüstung sei die deutsche Regierung bereit, jedes Waffenverbot anzunehmen, das für alle Staaten gleichmäßig zur Wirkung komme. Dagegen müßten diejenigen Waffenkategorien, die durch die Konvention nicht allgemein verboten werden, grundsätzlich auch Deutschland erlaubt sein. Wörtlich heißt es in dem Memorandum weiter:

„Was das Verbot anbelangt, so muß die deutsche Regierung auch für sich das Recht aller anderen Staaten in Anspruch nehmen, es im Rahmen der allgemein gültigen Bestimmungen so zu gestalten, wie es den Bedürfnissen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Eigenheiten des Landes entspricht.“

Es kommt dabei einmal auf organisatorische Forderungen, wie z. B. Abstellung der alten Truppenteile der Landwehren und Freiwiliger in der Gliederung der Wehrmacht, an, zum anderen auf die langfristige Ausbildung einer besonderen wehrpflichtigen Miliz für Zwecke der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung sowie des Ansehens und Selbstschutzes. Es versteht sich von selbst, daß die deutsche Regierung bei den von ihr beschriebenen Maßnahmen der jenseitigen Lage des Reiches Rechnung tragen wird.

Das ist der wesentliche Inhalt des deutschen Rüstungsmemorandums. Es enthält weiter die von der französischen Presse verbreitete Meldung, daß die Papen-Regierung ein 300 000 Mann starkes Heer fordere, nach der Meinung der französischen Presse gemeldeten weitgehenden sozialistischen militärischen Wünschen.

(Frankreichs Antwort siehe 2. Seite)

#### „Ehre und Sicherheit“

Von Tag zu Tag zeigt sich mehr, welche ungeheure Gefahr das Warten der Regierung Papen-Schleicher für das deutsche Volk bildet. Mit den Schleicher und Papen und die gleichen Kräfte zur Herrschaft gekommen, die im alten Deutschland regierten und das deutsche Volk in das furchtbare Elend des Weltkrieges hineinführten. Wenn schon eine Wirtschaft- und Sozialpolitik getrieben wird, die ein Brutalität gegen die Massen die Methoden wilhelminischer Zeit noch übersteigt, so muß dazu auch die militärische Begleitmusik gemacht werden. Die Zeitungen sind jetzt voll von Kundgebungen der deutschen amtlichen Stellen und Erklärungen deutscher Minister, in denen die Forderungen Deutschlands auf militärischem Gebiet verfochten werden.

Das dieser Kampf für die Gleichberechtigung Deutschlands in dem Augenblick mit ledigem Eifer aufgenommen wird, in dem man die Hungerrevolte über dem deutschen Proletariat schwingt, ist kein Zufall. Seit jeher hat man die nationalistische Trommel gerührt, wenn es galt, den Blick der Massen von politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen der Herrschenden abzulenken, die gegen das arbeitende Volk gerichtet sind. Es geht jetzt so wird in die Welt hinausposaunt, um die „Ehre und Sicherheit“ des deutschen Volkes. Was darf da ein guter Deutscher noch viel Aufhebens davon machen, daß sein Knapper Lohn noch weiter gesenkt, daß er sich den Schmachdramen noch enger ziehen muß. Das Vaterland über alles!

Auch die Sozialdemokratie tritt für die Gleichberechtigung Deutschlands ein, die aber nur dadurch herbeigeführt werden darf, daß die anderen Mächte demselben Rüstungsbeschränkungen unterworfen werden wie Deutschland. Aber man bleibe uns mit dem laudummen Gerede vom Verbleibe, daß es mit der Ehre Deutschlands vorbei und um die Sicherheit des deutschen Volkes gehen sei, wenn man nicht genau soviel oder ja sogar rücker über die anderen Mächte. Das Wörtchen Ehre hat ja in der Geschichte der Völker eine verhängnisvoll blutige Rolle gespielt, und schon Hunderttausende, vielleicht Millionen haben deswegen ihr Leben lassen müssen. Mit der Verfassung auf die „nationale Ehre“ hat man nur allzuoft die tollsten Wahnvorstellungen begründet. Es kommt darauf an, daß den Massen des deutschen Volkes ein erträgliches Dasein ermöglicht wird, daß sie an den Errungenschaften der Kultur Anteil nehmen können. Dann wird auch die Ehre des deutschen Volkes, wenn man das Wort überhaupt in der Politik anwenden will, am besten gewahrt sein.

Und wie steht es mit der Sicherheit? Man will dem deutschen Volke einreden, daß die Sicherheit Deutschlands am besten gewahrt sei, wenn wir militärisch den anderen Mächten mindestens ebenbürtig seien. Aber gibt es überhaupt bei dem heutigen Stand der militärischen Technik eine Sicherheit durch militärische Mittel. Bekanntlich spielt in auch in Frankreich die Phrase von der Sicherheit eine große Rolle, und um dieser Sicherheit willen hat man eine ganze

## Fort mit der Verordnung!

### Die Sozialdemokratie gegen Milliardenbeschlüsse und Hungerverordnung

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag den Antrag gestellt, die Verordnung des Reichspräsidenten zur „Bekämpfung der Wirtschaft“ vom 1. September 1932 und die auf Grund dieser Verordnung erlassene Verordnung zur „Bekämpfung und Förderung der Arbeitslosigkeit“ vom 3. September 1932 außer Kraft zu setzen.

Der Antrag ist gestellt, weil die sozialen Bestimmungen der Hungerverordnung als unerträglich und die wirtschaftlichen Bestimmungen als verheerend angesehen werden. In der ersten Fragezeit dieser Verordnung für die Sozialdemokratische Fraktion des Reichstages unverzüglich zu der Hungerverordnung Stellung nimmt. Die sofortige Einstellung der Hungerverordnung ist aber noch aus einem besonderen Grunde erforderlich. Die unter Druck des Tarifrechts vorgehenden Maßnahmen der Lohnkürzungen sollen nach der Verordnung vom 13. September an, also in wenigen Tagen, in Kraft treten. Die Regierung hat die Tarifaufhebungen nicht abgelehnt. Die Regierung hat die Tarifaufhebungen nicht abgelehnt, während alle übrigen Maßnahmen des Wirtschaftsprogramms erst in den nächsten Monaten in Kraft treten sollen. Sie will vollendete Tatsachen schaffen, die durch Maßnahmen des Parlaments nicht mehr abgewendet werden können.

Der Zusammentritt des Reichstages am

12. September läßt daher nur wenige Tage Frist zur Verhinderung des allgemeinen Lohnabbaus durch die Offiziere der Regierung.

#### Die SPD. für die Eisenbahner

Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung will weit über eine Million Reichsmark in Arbeit bringen. Zu diesem Zweck soll auch der Deutschen Reichsbahn die Reformarbeiten, die in Höhe von 100 Millionen Mark erlassen werden, einleiten, wobei aber will die Reichsbahn nicht Arbeitskräfte neu einstellen, sondern Arbeitskräfte entlassen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat daher den Antrag gestellt,

die Reichsregierung zu veranlassen, auf die Deutsche Reichsbahn-Einstellung einzuzwängen, daß die vorgezeichneten Entlassungen von 52 000 Eisenbahnarbeitern unterbleiben, daß die ausgetretenen Ständemänner zurückgerufen und die bereits entlassenen Arbeiter mit ihren alten Rechten wieder eingestellt werden, daß ferner die im Betriebs- und Verkehrsberuf bestehende überlange Arbeitszeit beseitigt wird.

Die in dem sozialdemokratischen Antrag verlangte Einwirkung auf die Reichsbahn ist um so notwendiger, als die Reichsbahn trotz den ihr vom Reich gewährten zusätzlichen Mitteln die Gefahr hat, die Reformarbeiten für 1932 noch unter dem für das Jahr 1931 zu halten. Die vom Reich zur Verfügung gestellten Mittel würden dann nur der Verhinderung der Abgang der Reichsbahn dienen, nicht aber der beschriebenen Beschäftigung.

#### Ostpreussische Aufrüstung

O. Königsberg, 6. Sept. (Eig. Telegraph.)

Reichswehrminister von Schleicher, der sich bei den Herdmanövern in Ostpreußen befindet, äußerte sich bei den Vertretern der Presse über den Stand der Ostpreussischen Aufrüstung. Das vom Reiches ganz besonders bevorzugte Ostpreußen, so führte von Schleicher aus, erfordert die Gleichberechtigung Deutschlands in der Bewaffnung. Jeder Ostpreussische muß wissen, wo und wie im Ernstfall sein Vaterland zu verteidigen sei. Die heutige Regierung habe wie jede andere nationale Regierung das Recht und die Pflicht, den nationalen Schutz des Vaterlandes zu veranlassen und durchzuführen. Was z. B. der Schweiz recht sei, müsse Deutschland billig sein. Darin sei sich Deutschland bundestreu einig.

Dem Korrespondenten der Königsberger Allgemeinen Zeitung gab der Reichswehrminister noch eine besondere Auskunft, in deren Verlauf er noch einmal betonte, die Regierung werde Ostpreußen bis zum letzten Mann verteidigen. Dazu achte, daß die Verteidigungsmittel auch auf dem Seeweg heranzuführen werden könnten. In jedem Falle werde Deutschland das durchzuführen, was für seine nationale Verteidigung notwendig sei. „Aber“, wiederholte der Reichswehrminister, „auf jeden Fall, wir lassen uns nicht mehr weiter gefallen, als eine Nation zweiter Klasse behandelt zu werden.“